

Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen für Teilnehmerinnen am Freitags-Spaziergang

Liebe Frauen, um die Gruppenangebote langsam wieder starten zu können und gleichzeitig ausreichend Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schaffen, bitten wir euch um die Einhaltung folgender Verhaltensweisen:

- 1) An dem Angebot darf nur teilgenommen werden, wenn keine **Erkältungssymptome** (wie Fieber, Husten, Atemnot) vorliegen und es in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an dem Corona –Virus erkrankten Person gab.
- 2) Während des Spaziergangs ist nach Möglichkeit auf einen **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Teilnehmerinnen zu achten.
- 3) Das Angebot findet ausschließlich **im Freien** statt. Das heißt auch, dass die Räume von IHRISS inkl. Küche und Toilette nicht zur Verfügung stehen.
- 4) **Getränke** und Lebensmittel dürfen nicht ausgegeben werden. Allerdings kann gerne eine eigene Trinkflasche von zu Hause mitgebracht werden.
- 5) IHRISS ist verpflichtet zur **Kontaktpersonen-Nachverfolgung** Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen jeder Veranstaltung zu erheben. Die Daten werden für einen Zeitraum von 6 Wochen in Papierform in einem verschlossenen Schrank im Büro aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- 6) Sollte eine Infizierung mit SARS-CoV-2 festgestellt werden, ist dies umgehend IHRISS mitzuteilen. Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.